

Gastspielerordnung



Seit dem 01.01.2002 gilt eine neue Regelung für Gastspieler.

Die Nutzung der Tennisanlagen des TC Oppach e.V. ist kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

Nichtmitglieder können über einen Zeitraum von **4 Wochen** die Anlagen des TC Oppach e.V. gegen eine **Pauschale von 20 €** nutzen. Diese Pauschale wird bei Beitritt des Gastspielers in den TC Oppach e.V. im gleichen Kalenderjahr mit der Aufnahmegebühr verrechnet.

Der Beitrag ist **vor** Nutzung der Plätze bei Fam. Schaffrath (Lindenberger Straße 31) zu entrichten. Der Gastspieler bekommt dafür einen Ausweis, der ihn zur Nutzung der Anlagen für den Zeitraum von 4 Wochen berechtigt und den er auf Verlangen vorzeigen muss. Dieser Ausweis kann nicht verlängert oder auf andere Personen übertragen werden. Bei Verlust haftet der Besitzer des Ausweises.

Sollten Mitglieder des Vereines entgegen dieser Ordnung Personen die Nutzung der Anlagen ermöglichen, behält sich der Vorstand Maßnahmen gegen dieses Vereinsmitglied vor. **Bei** wiederholter **Zu widerhandlung** kann dies zum **Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein** führen.

Mitglieder des Vereines können Gastspieler, die eine Nutzungsberechtigung nicht vorweisen können, von den Anlagen verweisen.

Sollte Fam. Schaffrath nicht anzutreffen sein, ist eine schriftliche Mitteilung unter Angabe des Datums, der Uhrzeit und des Namens des Gastspielers im Briefkasten zu hinterlassen. Eine nachträgliche Ausstellung des Ausweises und Entrichtung der Pauschale ist in diesem Fall möglich.